

**Studienplan für das Grundstudium Biologie (1.-4. Semester) / Lehramt an Gymnasien
(nach der Prüfungsordnung vom 13.3.2001)**

01.10.2002

Fachspezifische Anforderungen

Sem.	Botanik	SWS	Zoologie	SWS	Physiologie	SWS	Zellbiologie	SWS	Chemie	SWS
1. WS	V Botanik I Ü Bot. Kurs I*	3 4	V Zoologie I Ü Zool. Kurs I*	3 4			V Zellbiologie	3	V Experiment. Chemie I	3
2. SS	V Botanik II Ü Bot. Kurs II* E Exkursionen* ¹⁾	3 4	V Zoologie II Ü Zool. Kurs II* E Exkursionen* ¹⁾	3 4					V Experiment. Chemie II	3
3. WS					V Pflanzenphys. V Tierphys.	3 3				
4. SS					Ü Pflanzenphys.*/ Tierphys.*	5			P Chemie* ²⁾	5

233

Zeichenerklärung:	E = Exkursion	T = Tutorium
	P = Praktikum	Ü = Übung
	S = Seminar	V = Vorlesung
	SWS = Semesterwochenstunden	

In die Berechnung der Anzahl der Gesamt-Semesterwochenstunden gehen Praktika, Übungen und Exkursionen nur zur Hälfte ein.

¹⁾ Exkursionen für Anfänger in Botanik und Zoologie, zusammen mindestens 6 Exkursionstage

²⁾ Wird Biologie als Beifach für die Wissenschaftliche Prüfung studiert, ist die Teilnahme am Chemie-Praktikum freiwillig. Art und Inhalt der Lehrveranstaltungen können dem "Leitfaden Biologie" entnommen werden.

**Studienplan für das Grundstudium Biologie (1.-4. Semester) / Lehramt an Gymnasien
(nach der Prüfungsordnung vom 13.3.2001)**

01.10.2002

Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des 2. Fachsemesters abzulegen. Sie muß bis Ende des 3. Fachsemesters abgeschlossen sein. Sie besteht aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen (benotete Leistungsnachweise) in den Fächern Botanik (Botanik I und II) und Zoologie (Zoologie I und II). Sie ist bestanden, wenn mindestens zwei der insgesamt vier benoteten Leistungsnachweise mit mindestens ausreichend bewertet (4,0) wurden. Auf Antrag wird ein Zeugnis über die bestandene Orientierungsprüfung ausgestellt.

Zwischenprüfung

Alle Studierenden, die als Abschluss die Wissenschaftliche Prüfung für das Lehramt an Gymnasien anstreben, müssen sich in den Hauptfächern ihres Studiengangs einer Zwischenprüfung unterziehen. Die Zwischenprüfung soll in der Regel bis zum Ende des 4. Fachsemesters abgelegt werden. Wer bis Ende des 6. Fachsemesters die Zwischenprüfung nicht abgeschlossen hat, verliert den Prüfungsanspruch.

Bei der Meldung zur Zwischenprüfung im Fach Biologie ist die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme an den im Studienplan mit einem * gekennzeichneten Lehrveranstaltungen durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen (Scheine) nachzuweisen. Die Meldung erfolgt beim Dekanat, Auf der Morgenstelle 28 (für die Prüfungstermine in den Semesterferien des WS im November, für die Prüfungstermine in den Semesterferien des SS im Mai).

Die bestandene Zwischenprüfung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums. Eine neue Zwischenprüfungsordnung ist in Vorbereitung.

Praxissemester

Studierende mit Studienbeginn ab WS 2000/2001 müssen in der Regel nach der Zwischenprüfung ein Praxissemester an einer Schule absolvieren. Das Praxissemester kann zusammenhängend von September bis Ende Dezember oder in zwei Modulen in den Semesterferien absolviert werden. Näheres beim Staatlichen Seminar für Schulpädagogik, Mathildenstr. 32, 72072 Tübingen und unter <http://www.semgyt.uni-tuebingen.de>.